

ministerium der Landesregierung in Potsdam. Am 27. 11. 1950 wurde ich von Beauftragten des Staatssicherheitsdienstes und der Zentralen Kontrollkommission verhaftet mit der Begründung, es bestände der Verdacht, daß ich Volkseigentum „reprivatisiert“⁴⁴ hätte. Zwei Tage nach meiner Verhaftung wurde ich in das Gefängnis Gommern bei Magdeburg gebracht. Dort waren ausschließlich Häftlinge für den Staatssicherheitsdienst, die Zentrale Kontrollkommission und die Landeskontrollkommission inhaftiert. Nach elfmonatiger Haft wurde ich am 29. 10. 1951 zusammen mit vier anderen Häftlingen plötzlich entlassen.

Während meiner Haft wurde ich ein einziges Mal, und zwar am 249. Tag meiner Haft, dem 2. August 1951, von einem Beauftragten der Zentralen Kontrollkommission vernommen. Ein Haftbefehl wurde weder mir noch den mit mir zusammen entlassenen vier Mithäftlingen jemals eröffnet. Desgleichen wurden weder ich noch die vier Mithäftlinge jemals richterlich vernommen.⁴⁴

Vernehmungsprotokoll Joachim Kälber

*

Am 23. Mai 1950 wurde der Rechtsanwalt Dr. Hans Herbert N e v e r von zwei Angehörigen der sogenannten Zentralen Kontrollkommission unter dem Vorwand verhaftet, er habe Mieteinnahmen aus den von ihm verwalteten Grundstücken den im Westen lebenden Eigentümern zugeleitet. Obwohl sich die Unrichtigkeit dieser Behauptung aus den Grundstücksakten und den von Never geführten Bankkonten eindeutig ergab, behielt man ihn fast elf Monate in Haft. Am 12. April 1951